



Teilnahmebedingungen SightCity 2026



Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
I. BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (BTB) SIGHTCITY 2026	4–10
§1 Titel der Veranstaltung	4
§2 Veranstalter	4
§3 Veranstaltungsort und -form	4
§4 Dauer, Aufbau- und Öffnungszeiten, Abbau, Online-Nachlauf	5–6
§5 Beteiligungspreise, Leistungsumfang, Preisbestandteile, Mitaussteller, Ermäßigungen, Start-Up-Bereich	7–8
§6 Abrechnung und Zahlungsbedingungen	9–10
II. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (ATB)	11–28
§1 Vertragsgrundlagen und Rangfolge	11–12
§2 Begriffsbestimmungen	13–14
§3 Vertragsschluss und Zulassung	14
§4 Aussteller- und Exponatkreis	14–15
§5 Leistungsrahmen und Pakete	15
§6 Preise und Zahlungsgrundsätze	15–16
§7 Mitaussteller	16
§8 Standzuteilung	16–17
§9 Aufbau, Betrieb und Abbau	17
§10 Rücktritt, Stornierung und Nichtteilnahme	18
§11 Höhere Gewalt und Formatänderung	18–19
§12 Digitale Plattform – Nutzung und Rechte	19–20
§13 Vorträge / Sessions / Sonderformate	20–21
§14 Werbung und Promotionmaßnahmen	21–22

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
II. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (ATB)	11–28
§15 Schutzrechte, Rechtskonformität und Rechtsverletzungen	22–23
§16 Produktsicherheit und Vorführungen	23
§17 Barrierefreiheit – Grundanforderungen	23–24
§18 Technische Infrastruktur	24
§19 Ausstellerausweise und Zugangsregelung	25
§20 Datenschutz	26
§21 Sanktionen und Kostenfolgen	26
§22 Haftung und Versicherung	26–27
§23 Verhaltensregeln und Hausrecht	27
§24 Schlussbestimmungen	28
III. Anlagenverweise	28–55
ANLAGE 1 – ONLINE-PAKETLEISTUNGEN (Basis / Medium / Deluxe)	29–33
ANLAGE 2 – Wichtige Termine und Rücktrittsbedingungen SightCity 2026	34–37
ANLAGE 3 – TECHNISCHE RICHTLINIEN (Kurzfassung 2026)	38–43
ANLAGE 4 – Vertragsstrafen, Sanktionen und Verfahrensregelungen	44–48
ANLAGE 5 – PREISÜBERSICHT 2026	49–55

I. BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (BTB) SIGHTCITY 2026

§1 Titel der Veranstaltung

SightCity – Internationale Messe für Hilfen für blinde und sehbehinderte Menschen.

§2 Veranstalter

SightCity GmbH

Talweg 2, 58239 Schwerte, Germany

Geschäftsführung / Kontakt: Dagmar Krutzki

Telefon: +49 (0) 2304 205 901

E-Mail: info@sightcity.net

(nachfolgend „Veranstalter“)

§3 Veranstaltungsort und -form

(1) Präsenz:

Kap Europa, Osloer Straße 5, 60327 Frankfurt am Main, Germany

(2) Online:

www.sightcity.net (Ausstellerprofil, Produktverzeichnis, Programm, digitaler Katalog, Nachnutzung)

(3) Form:

Hybride Fachmesse bestehend aus Präsenzteil mit verpflichtendem Online-Auftritt für alle Aussteller.

(4) Mindestinhalt des Online-Auftritts sind die vollständigen Kontaktdaten des Ausstellers, zu hinterlegen im Reservierungssystem.

I. BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (BTB) SIGHTCITY 2026

§4 Dauer, Aufbau- und Öffnungszeiten, Abbau, Online-Nachlauf

(1) Präsenzmessetage 2026:

- Mittwoch, 27.05.2026: 10:00–18:00 Uhr
- Donnerstag, 28.05.2026: 10:00–18:00 Uhr
- Freitag, 29.05.2026: 10:00–16:00 Uhr

(2) Aufbau:

Dienstag, 26.05.2026 ab 10:00 Uhr bis Mittwoch, 27.05.2026, 09:00 Uhr. Ein früherer Zugang ist nur nach vorheriger Genehmigung bis 1 Tag vor Messestart möglich.

(3) Standbesetzung:

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, seinen Stand während der gesamten Besucheröffnungszeiten zu besetzen. Kurzzeitige Abwesenheiten bis zu 2 Stunden liegen in der alleinigen Verantwortung des Ausstellers.

Unbesetzte Stände: Ist ein Stand ohne vorherige Abmeldung länger als 4 Stunden unbesetzt oder wird dauerhaft nicht betrieben, gilt dies als vorzeitiger Abbau im Sinne von Absatz (4). Der Veranstalter kann solche Stände zum Ende des jeweiligen Messetages schließen und Sanktionen gemäß Anlage 4 verhängen.

Die Sicherung von Exponaten und Standausstattung obliegt ausschließlich dem Aussteller. Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Haftung oder Aufsichtspflicht.

(4) Abbau:

Freitag, 29.05.2026, 16:00–22:00 Uhr. Vorzeitiger Abbau ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet. Der entsprechende Antrag muss mindestens 5 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn gestellt werden.

Unbefugter vorzeitiger Abbau kann eine Vertragsstrafe gemäß Anlage 4 zur Folge haben.

I. BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (BTB) SIGHTCITY 2026

§4 Dauer, Aufbau- und Öffnungszeiten, Abbau, Online-Nachlauf

(5) Online-Nachlauf und Sichtbarkeit:

- Aussteller des aktuellen Veranstaltungsjahres bleiben bis zum 31. Dezember desselben Jahres online sichtbar
- Bereits für das Folgejahr zugelassene Aussteller können vorab mit der Kennzeichnung „(vorläufig)“ erscheinen
- Zum 1. Januar des Folgejahres erfolgt die Löschung der Profile nicht zugelassener Vorjahresaussteller
- Anpassungen oder Sperrungen von Inhalten sind aus technischen, sicherheitsbezogenen, rechtlichen oder Compliance-Gründen unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit möglich

(6) Änderungen der genannten Zeiten bleiben aus zwingenden Gründen vorbehalten. Zumutbare Anpassungen begründen keine Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz.

(7) Online-Verfügbarkeit:

- Die Online-Plattform ist grundsätzlich 24/7 verfügbar
- Geplante Wartungsarbeiten mit längeren Ausfallzeiten (mind. 24h) werden mindestens 48 Stunden vorher angekündigt
- Bei ungeplanten Ausfällen werden diese schnellstmöglich behoben und Aussteller nach spätestens 24 Stunden informiert

(8) Datenlieferung:

Aussteller können ihre Online-Inhalte während des gesamten Messejahres (ab Buchung bis 31.12. des Veranstaltungsjahres) liefern und ändern. Werden die Mindestangaben (Firmenkontaktdaten) nicht bereitgestellt, kann dies zu eingeschränkter Online-Sichtbarkeit führen.

(9) Online-Support:

Technischer Support für die Plattform ist während der Messetage von 8:00-20:00 Uhr verfügbar.

I. BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (BTB) SIGHTCITY 2026

§5 Beteiligungspreise, Leistungsumfang, Preisbestandteile, Mitaussteller, Ermäßigungen, Start-Up-Bereich

(1) Buchungsumfang:

Jede Teilnahme umfasst als Mindestbestandteile das Online-Basis-Paket gemäß Anlage 1. Hauptaussteller buchen zusätzlich eine Präsenz-Standfläche gemäß Anlage 5.

(2) Preisbestandteile Hauptaussteller (verpflichtend):

Grundgebühr, Standflächenpreis gemäß Anlage 5, Energiepauschale 5 EUR/m², Entsorgungspauschale 5 EUR/m². Optional buchbar sind Paket-Upgrades Medium/Deluxe sowie weitere Zusatzleistungen.

(3) Preisbestandteile Mitaussteller:

Grundgebühr, Mitausstellerpauschale 100 EUR sowie optionale Zusatzleistungen und Upgrades, soweit für Mitaussteller vorgesehen.

(4) Inklusivleistungen: J

Jeder Aussteller (Haupt- oder Mitaussteller) erhält 2 Ausstellerausweise, das Online-Basis-Paket sowie einen Grundeintrag im Printkatalog bestehend aus Firmenname, Standnummer und bis zu 3 Produktkategorien. Jede zusätzliche Produktkategorie kostet 25 EUR. Ein erweiterter Katalogeintrag mit Adresse und Kurzbeschreibung ist für 49 EUR erhältlich.

(5) Zusätzliche Ausstellerausweise für Hauptaussteller:

Je angefangene 5 m² Standfläche über 10 m² hinaus berechtigt zu einem weiteren kostenlosen Ausweis. Darüber hinausgehende Ausweise sind kostenpflichtig.

(6) Ausstattung:

Jeder Stand verfügt über einen Standard-Stromanschluss inklusive üblichem Verbrauch sowie Basis-Mobiliar bestehend aus 1 Tisch und 2 Stühlen pro 5 m² Standfläche. Mehrbedarf oder Spezialanschlüsse sind gesondert zu bestellen und werden gemäß Angebot abgerechnet. Nicht genehmigte Fremdaufbauten können untersagt werden.

I. BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (BTB) SIGHTCITY 2026

§5 Beteiligungspreise, Leistungsumfang, Preisbestandteile, Mitaussteller, Ermäßigungen, Start-Up-Bereich

(7) Mehrfach- und Zusatzstandflächen: Aussteller können nebeneinanderliegende Stände buchen, um daraus eine zusammenhängende Fläche zu bilden. Die größte Standfläche wird zu 100% des Listenpreises berechnet. Weitere zusammenhängende Flächen desselben Hauptausstellers erhalten einen Rabatt von 15% (85% des Listenpreises). Satellitenstände in anderen Messebereichen oder gegenüberliegende Stände sind nicht zulässig.

(8) Ermäßigungen:

- Gemeinnützige Verbände, Vereine und Institutionen erhalten 30% Ermäßigung auf Standflächenpreise und Online-Pakete bei entsprechendem Nachweis
- Start-Up-Bereich: 15% Ermäßigung auf den Standflächenpreis für Unternehmen mit einem Alter von maximal 3 Jahren zum Anmeldedatum bei entsprechendem Nachweis
- Eine Kumulation von Ermäßigungen ist nicht möglich; es gilt die jeweils günstigste Einzelermäßigung
- Ermäßigungen gelten nicht für Fremdleistungen

(9) Spätbucher-Zuschlag: Ab dem 01.04.2026 (Stichtag gemäß Anlage 2) wird ein Zuschlag von 10% auf Standflächen- und Paketpreise erhoben. Ein Printkatalog-Eintrag kann ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gewährleistet werden.

(10) Nichtgenutzte Paketbestandteile: Bei Nicht- oder verspäteter Lieferung von Inhalten durch den Aussteller gemäß den Fristen in Anlage 2 besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Übertragung nicht genutzter Paketbestandteile. Kulanzregelungen erfolgen freiwillig.

(11) Spezialflächen und Sonderzuordnungen: Bereiche wie „Gemeinnützig“, „Start-Up“ oder „Fokus Mobilität“ erfordern entsprechende Nachweise. Bei Wegfall der Voraussetzungen erfolgt eine Ersatzflächenzuteilung ohne Schadensersatzanspruch.

I. BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (BTB) SIGHTCITY 2026

§6 Abrechnung und Zahlungsbedingungen

(1) **Begriffsdefinitionen:** Das Veranstaltungsjahr 2026 umfasst das „Frühfenster“ bis zum 31.12.2025. Der „Rechnungsstart“ erfolgt ab dem 02.01.2026.

(2) Abrechnungsmodelle:

Modell A – Dreistufige Abrechnung

Abrechnung (für Aussteller mit Vorjahresteilnahme und Sitz innerhalb Europas):

- **Teilrechnung 1:**
50% des Beteiligungspreises (Präsenz + Online)
ab Rechnungsstart oder Zulassung
- **Teilrechnung 2:**
Restliche 50% zuzüglich bis dahin bestätigter Zusatzleistungen circa 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
- **Abschlussrechnung:**
Nach der Veranstaltung für verbrauchsabhängige Leistungen und Nachträge

Modell B – Zweistufige Abrechnung

(für alle übrigen Aussteller):

- **Teilrechnung 1:**
100% des Beteiligungspreises (Präsenz + Online)
ab Rechnungsstart oder Zulassung
- **Teilrechnung 2:**
Bis dahin bestätigter Zusatzleistungen circa 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
- **Abschluss-/Folgerechnung:**
Nachträglich bestellte Leistungen

Besondere Hinweise:

Bei Zulassung vor Rechnungsstart entsteht noch keine Zahlungsverpflichtung. Der Online-Status bis Ende des Frühfensters wird als „(vorläufig)“ gekennzeichnet.



I. BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (BTB) SIGHTCITY 2026

§6 Abrechnung und Zahlungsbedingungen

(3) Fälligkeit:

Alle Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne Abzug zu begleichen.

(4) Zahlungsverzug:

Bei Zahlungsverzug werden gesetzliche Verzugszinsen sowie eine Mahnpauschale von 10 EUR je Mahnstufe erhoben. Nach der zweiten erfolglosen Mahnung kann eine Neuvergabe der Standfläche oder Deaktivierung des Online-Profiles erfolgen, wobei die Zahlungspflichten bestehen bleiben. Eine Standfreigabe erfolgt nur nach Ausgleich aller fälligen Rechnungen.

(5) Aufrechnung und Zurückbehaltung:

Diese sind nur nach Maßgabe der ATB §§6, 21 zulässig.

(6) Währung und Steuern:

Alle Preise verstehen sich in EUR zuzüglich Umsatzsteuer, sofern anwendbar. Das Fehlen einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer kann eine Bruttorechnung zur Folge haben.

(7) Reservierungsverfahren:

Reservierungen außerhalb der Vorreservierungsphase (nach dem 30.10.2025) ohne verbindliche Buchung werden nach 14 Tagen automatisch vom System gelöscht und die Stände wieder freigegeben. Die Schaltung der Ausstellerseite erfolgt erst nach verbindlicher Buchung. Anmeldungen mit erkennbarer Blockierungsabsicht ohne ernsthafte Ausstellungsintention können abgelehnt oder widerrufen werden, ohne dass Schadensersatzansprüche entstehen.

II. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (ATB)

§1 Vertragsgrundlagen und Rangfolge

(1) Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen (Teil II – „ATB“) regeln die grundlegenden Rechte und Pflichten zwischen der SightCity GmbH als Veranstalter und dem Aussteller im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Fachmesse „SightCity“ einschließlich aller hybriden und digitalen Bestandteile.

(2) Ergänzend gelten die jeweiligen Besonderen Teilnahmebedingungen des Veranstaltungsjahres (Teil I – „BTB“), die variable Parameter wie Termine, Fristen, Preise, spezifische Formate und Jahresbesonderheiten konkretisieren.

(3) Integraler Bestandteil des Vertrags sind ferner die als „Anlagen“ bezeichneten Dokumente:

- Anlage 1: Online-Paketleistungen (Basis/Medium/Deluxe)
- Anlage 2: Wichtige Termine und Rücktrittsbedingungen SightCity 2026
- Anlage 3: Technische Richtlinien
- Anlage 4: Vertragsstrafen, Sanktionen und Verfahrensregelungen
- Anlage 5: Preisübersicht

(4) Individuelle schriftliche Vereinbarungen in Textform haben Vorrang vor diesen allgemeinen Bestimmungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Ausstellers finden keine Anwendung, es sei denn, deren Geltung wird ausdrücklich schriftlich bestätigt. Schweigen gilt nicht als Zustimmung.

(5) Rangfolge bei Widersprüchen:

- Individuelle Vereinbarungen
- BTB (Teil I)
- ATB (Teil II)
- Anlagen in der Reihenfolge: Anlage 5 (Preisübersicht), Anlage 2 (Termine und Rücktrittsbedingungen), Anlage 3 (Technische Richtlinien), Anlage 4 (Vertragsstrafen), Anlage 1 (Online-Paketleistungen)

II. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (ATB)

§1 Vertragsgrundlagen und Rangfolge

(6) Spezialregelungen haben Vorrang vor generellen Regelungen. Bei gleichrangigen Spezialregelungen entscheidet die sachlich näher bezogene Bestimmung.

(7) Änderungen an BTB oder Anlagen innerhalb von 30 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen nur aus sachlich erforderlichen Gründen wie behördlichen Anordnungen oder Sicherheitsanpassungen und werden in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Aussteller nicht binnen 5 Werktagen und ist die Änderung zumutbar, gilt sie als akzeptiert. Bei Unzumutbarkeit steht dem Aussteller nach einem Nachbesserungsversuch ein Rücktrittsrecht hinsichtlich des betroffenen Vertragsteils zu; bereits gezahlte Entgelte werden insoweit anteilig erstattet.

(8) Die Veranstaltung richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sowie entsprechende Organisationen und Körperschaften. Mit der Anmeldung bestätigt der Aussteller seine Unternehmereigenschaft.

(9) Maßgebliche Vertragssprache ist Deutsch. Etwaige Übersetzungen dienen ausschließlich der besseren Verständlichkeit.

§2 Begriffsbestimmungen

(1) „Aussteller“:

Vertragspartner des Veranstalters, umfasst sowohl Hauptaussteller als auch zugelassene Mitaussteller.

(2) „Hauptaussteller“:

Der anmeldende primäre Vertragspartner für eine Standfläche.

II. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (ATB)

§2 Begriffsbestimmungen

(3) „Mitaussteller“:

Unternehmen, das auf der Fläche des Hauptausstellers mit eigenem Auftritt vertreten ist (eigenes Logo, Produkte, Personal) und vom Veranstalter zugelassen wurde.

(4) „Digitale Plattform“ / „Online-Auftritt“:

Gesamtheit der vom Veranstalter bereitgestellten Online-Funktionen einschließlich Ausstellerprofil, Produktdarstellungen, Katalogeinträge, Programm-, Medien- und On-Demand-Bereiche.

(5) „Veranstaltungsjahr“:

Das Kalenderjahr, in dem der Präsenzteil der Messe stattfindet.

(6) „Frühfenster“:

Zeitraum bis einschließlich 31. Dezember des Jahres vor dem Veranstaltungsjahr (konkrete Jahresangaben in BTB/Anlage 2).

(7) „Zusatzleistungen“:

Über die Inklusivleistungen hinaus bestellbare Leistungen wie Medien-Upgrades, Technik, Branding, Möblierung oder Sponsoring.

(8) „Technische Richtlinien“:

Verbindliche Vorgaben zu Sicherheit, Standbau, Stromversorgung, IT-Infrastruktur, Brandschutz und Logistik gemäß Anlage 3.

(9) „Vertragsstrafen, Sanktionen und Verfahrensregelungen“:

Katalogisierte Pflichtverletzungen und zugeordnete Maßnahmen bzw. Strafbeträge gemäß Anlage 4.

II. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (ATB)

§3 Vertragsschluss und Zulassung

(1) Anmeldungen können nur über das Reservierungssystem (<https://sightcity.net/admin/index.php>) getätigt werden. Der Aussteller kann zunächst reservieren, muss aber bei Buchungen nach dem 30.10.2025 innerhalb von 14 Tagen die Buchung im System verbindlich abschließen. Die Anmeldung stellt ein bindendes Angebot dar. Der Aussteller hält sich 30 Tage an dieses Angebot gebunden.

(2) Der Vertrag kommt erst mit schriftlicher oder elektronischer Zulassung bzw. Bestätigung durch den Veranstalter zustande.

(3) Der Veranstalter kann eine Zulassung ablehnen, wenn sachliche Gründe vorliegen, insbesondere bei Kapazitätsauslastung, fehlender Passung zum Messeprofil oder Compliance-Risiken.

(4) Eine Übertragung der Zulassung oder Standfläche an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters unzulässig.

(5) Abweichende Angaben oder wesentliche Änderungen bezüglich Firma, Rechtsform oder Sortiment sind unverzüglich mitzuteilen. Bei Wegfall von Zulassungsvoraussetzungen kann der Veranstalter Anpassungen vornehmen oder die Zulassung widerrufen.

§4 Aussteller- und Exponatkreis

(1) Zugelassen werden Hersteller, Dienstleister, Organisationen und Institutionen, deren Angebote für blinde und sehbehinderte Menschen oder angrenzende Inklusions- und Rehabilitationsbereiche relevant sind.

II. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (ATB)

§4 Aussteller- und Exponatkreis

(2) Ausgeschlossen sind Produkte und Leistungen, die rechtswidrig, sicherheits-, gesundheits- oder sittlich bedenklich sind oder den Zielen der Veranstaltung widersprechen.

(3) Nicht angemeldete oder nicht zugelassene Exponate bzw. Präsentationen kann der Veranstalter untersagen oder entfernen lassen.

§5 Leistungsrahmen und Pakete

(1) Grund- und optional erweiterte Leistungen werden in strukturierten Paketen angeboten (Basis/Medium/Deluxe) gemäß Anlage 1.

(2) Die Mindestinhalte für Präsenzteil und digitalen Auftritt ergeben sich aus den BTB und Anlage 1.

(3) Der Aussteller verpflichtet sich zur Pflege seines Ausstellerprofils und zur aktuellen Haltung sowohl des Profils als auch der Angaben/Darstellungen seiner Produkte (wenn angelegt). Mindestanforderung sind die vollständigen Kontaktdaten gemäß Anlage 2.

(4) Funktionsanpassungen an der digitalen Plattform, die keine wesentliche Beschneidung der gebuchten Leistungen darstellen, gelten als zumutbar und berechtigen nicht zu Minderungsansprüchen.

§6 Preise und Zahlungsgrundsätze

(1) Die Preisbestandteile einschließlich Grundgebühr, Flächenpreis, Pauschalen, Upgrades und Zusatzleistungen ergeben sich aus den BTB und Anlage 5.

II. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (ATB)

§6 Preise und Zahlungsgrundsätze

(2) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern diese anwendbar ist.

(3) Der Veranstalter ist berechtigt, offensichtliche Kalkulations- oder Schreibfehler zu korrigieren.

(4) Rabatte und Ermäßigungen werden nur bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen gewährt. Missbrauch führt zur Nachberechnung der vollen Beträge.

§7 Mitaussteller

(1) Mitaussteller bedürfen der gesonderten Anmeldung und Zulassung. Nicht angemeldete Mitaussteller können entfernt oder kostenpflichtig nachberechnet werden.

(2) Der Hauptaussteller haftet gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen seiner Mitaussteller gegenüber dem Veranstalter.

(3) Mitaussteller erhalten eigene, gegebenenfalls eingeschränkte Online-Profile gemäß Anlage 1, soweit dies vorgesehen ist.

§8 Standzuteilung

(1) Die gesamte Fläche ist bereits aufgeplant. Der Aussteller sucht sich bei der Buchung die gewünschte Platzierung unter den noch freien Platzierungen selbst aus. Einschränkungen können für bestimmte Bereiche bestehen (Gemeinnützig, Start-Up, Fokus Mobilität) – Zulassung auf Antrag durch Freischaltung im Reservierungssystem durch den Veranstalter.

(2) Ein Anspruch auf eine bestimmte Standlage besteht grundsätzlich nicht.

II. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (ATB)

§8 Standzuteilung

(3) Der Veranstalter kann aus organisatorischen Gründen zumutbare Änderungen vornehmen, insbesondere bezüglich Lage, Maße (bis circa $\pm 10\%$) und Nachbarschaften.

(4) Mitteilungen über Änderungen erfolgen unverzüglich. Erhebliche Nachteile sind vom Aussteller anzuzeigen. Eine Kompensation erfolgt nur bei objektiv unzumutbarer Verschlechterung.

§9 Aufbau, Betrieb und Abbau

(1) Die konkreten Aufbau-, Betriebs- und Abbauzeiten sind in den BTB und Anlage 2 festgelegt.

(2) Vorzeitiger Abbau oder teilweises Räumen ist untersagt. Verstöße können Vertragsstrafen gemäß Anlage 4 und/oder die Schließung des Online-Profiles zur Folge haben.

(3) Flucht- und Rettungswege sind jederzeit vollständig freizuhalten.

(4) Der Standbau muss den Technischen Richtlinien gemäß Anlage 3 entsprechen. Unzulässige Aufbauten können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden.

(5) Abfälle sind ordnungsgemäß in den bereitgestellten Fraktionen zu entsorgen. Sonderabfälle nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter.

II. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (ATB)

§10 Rücktritt, Stornierung und Nichtteilnahme

(1) Rücktrittserklärungen bedürfen der Textform und sind an den Veranstalter zu richten.

(2) Die Kostenfolgen des Rücktritts richten sich nach der Staffelung gemäß Anlage 2.

(3) Frühfenster:

Ein Rücktritt bis zum Ende des Frühfensters gemäß BTB ist kostenfrei möglich.

(4) Der Veranstalter ist bei Nichtzahlung, schwerer Pflichtverletzung oder Wegfall wesentlicher Voraussetzungen zum Rücktritt berechtigt. Es gelten die gleichen Kostenfolgen wie bei Rücktritt des Ausstellers.

§11 Höhere Gewalt und Formatänderung

(1) Definition Höhere Gewalt:

Als höhere Gewalt gelten außergewöhnliche, unvorhersehbare und unvermeidbare Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle der Vertragsparteien liegen, insbesondere:

- Naturkatastrophen (Erdbeben, Überschwemmungen, Sturm)
- Pandemien und behördlich angeordnete Gesundheitsmaßnahmen
- Terroranschläge, Krieg, Bürgerkrieg
- Behördliche Verbote oder Auflagen, die die Durchführung unmöglich machen
- Streiks und Aussperrungen im Verkehrs- oder Versorgungsbereich
- Ausfall kritischer Infrastruktur (Strom, Internet, Verkehr) über 24 Stunden

II. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (ATB)

§11 Höhere Gewalt und Formatänderung

(2) Formatänderung:

Bei höherer Gewalt kann der Veranstalter die Veranstaltung absagen, verschieben oder das Format ändern (z.B. auf reine Online-Durchführung). Aussteller werden unverzüglich informiert.

(3) Kostenfolgen:

Bei höherer Gewalt erfolgt anteilige Kostenerstattung abzüglich bereits entstandener Kosten. Bei Formatänderung (z.B. auf Online-Format) werden entsprechend angepasste Leistungen erbracht.

(4) Meldepflicht:

Höhere Gewalt ist der anderen Vertragspartei unverzüglich mitzuteilen.

§12 Digitale Plattform – Nutzung und Rechte

(1) Der Veranstalter stellt die technische Infrastruktur nach dem Prinzip „wie verfügbar“ mit branchenüblicher Verfügbarkeit bereit. Wartungsfenster und kurzfristige Sicherheitsupdates sind zulässig.

(2) Aussteller gewähren einfache, nicht-exklusive, zeitlich auf das Veranstaltungsjahr einschließlich Nachlauf begrenzte Nutzungsrechte an eingespeisten Inhalten (Texte, Logos, Marken, Medien) zur Darstellung, Bewerbung, für Archiv-Snippets sowie zur Erstellung anonymisierter Statistiken.

(3) Aussteller garantieren die Rechtfreiheit ihrer bereitgestellten Inhalte und stellen den Veranstalter von entsprechenden Ansprüchen Dritter frei.

(4) Verbotene oder rechtsverletzende Inhalte kann der Veranstalter ohne Vorankündigung sperren; eine Benachrichtigung erfolgt nachträglich.

(5) Technische Spezifikationen sind in Anlage 1 und Anlage 3 definiert. Nicht-konforme Dateien können abgelehnt werden.

II. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (ATB)

§12 Digitale Plattform – Nutzung und Rechte

(6) Technische Verfügbarkeit Website:

Der Veranstalter strebt eine Verfügbarkeit der Website von 95% an. Alle Ausstellerdaten werden regelmäßig gesichert und sind durch professionelle Backup-Systeme geschützt.

(7) Zoom-Verfügbarkeit:

Für Live-Übertragungen und Online-Präsentationen während der Messetage ist die technische Verfügbarkeit von den jeweiligen Drittanbietern (z.B. Zoom) abhängig. Bei technischen Problemen während der Messetage kann der Veranstalter nach der Messe einen Ersatztermin anbieten, bewerben und durchführen.

(8) Datensicherheit:

Der Veranstalter gewährleistet die professionelle Sicherung aller Ausstellerdaten durch etablierte Backup-Systeme beim Hosting-Provider. Bei Serverausfällen werden alle Daten schnellstmöglich wiederhergestellt.

§13 Vorträge / Sessions / Sonderformate

(1) Geltungsbereich:

Diese Bestimmungen gelten für Bühnenvorträge (Forum, Workshop Stage, Gaming-Lab, etc.) und Sonderformate. Online-Ausstellervorträge sind nicht genehmigungspflichtig und werden über das Reservierungssystem gebucht.

(2) Antrag:

Einreichung für Bühnenvorträge ausschließlich über www.sightcity.net/vortragsantrag bis 28.02., 23:59 Uhr. Kein Anspruch auf Annahme. Detaillierte Einreichungsbedingungen siehe Antragsportal.

II. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (ATB)

§13 Vorträge / Sessions / Sonderformate

(3) Auswahl:

Entscheidung durch Fachgremium nach Relevanz, Innovationsgrad und Programmbalance. Keine Begründungspflicht bei Ablehnung.

(4) Exklusivität:

Doppelplatzierungen als Aussteller- und Bühnenvortrag sind ohne schriftliche Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen.

(5) Durchführung:

- Technik wird vom Veranstalter gestellt
- Alle Bühnenvorträge werden live gestreamt und aufgezeichnet
- Barrierefreiheit ist verpflichtend zu beachten

(6) Rechte:

Mit Teilnahme werden einfache Nutzungsrechte für 24 Monate für Aufzeichnungen, Dokumentation und Promotion eingeräumt.

(7) Sonderformate:

Gaming-Lab, Workshop Stage und Forum unterliegen spezifischen Parametern gemäß separaten Aufrufen.

(8) Haftung:

Keine Vergütung oder Kostenübernahme. Haftung nur bei Vorsatz/grober Fahrlässigkeit.

§14 Werbung und Promotionmaßnahmen

(1) Werbemaßnahmen sind grundsätzlich auf die eigene Standfläche bzw. das eigene Online-Profil begrenzt, außer bei gebuchten Erweiterungen.

II. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (ATB)

§14 Werbung und Promotionmaßnahmen

(2) Unzulässig sind:

Überlaute Beschallung, aggressive Besucheransprachen, Behinderung des Verkehrsflusses sowie unautorisierte Verteilaktionen.

(3) Mobile oder überhängende Installationen bedürfen der vorherigen Freigabe durch den Veranstalter.

(4) Herabsetzende oder irreführende vergleichende Werbung ist untersagt.

(5) Gebäudeschutz:

Es darf nichts und zu keiner Zeit etwas an den Gebäudewänden des Kap Europa angebracht werden! Auch gasgefüllte Werbeträger (z.B. Heliumballons) sind nicht zulässig.

§15 Schutzrechte, Rechtskonformität und Rechtsverletzungen

(1) Schutzrechtskonformität:

Der Aussteller ist allein verantwortlich dafür, dass seine Exponate, Werbemittel und sonstigen Darstellungen keine Schutzrechte Dritter (insbesondere Marken-, Patent-, Urheber- oder Designrechte) verletzen und den geltenden Rechtsvorschriften entsprechen.

(2) Verdachtsfälle und Sperrung:

Bei begründetem Verdacht auf Schutzrechtsverletzungen oder Rechtswidrigkeiten kann der Veranstalter nach vorheriger Anhörung des Ausstellers betroffene Exponate oder Werbemittel temporär sperren oder deren Entfernung verlangen. Dabei ist das Verhältnismäßigkeitsprinzip zu beachten.

II. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (ATB)

§15 Schutzrechte, Rechtskonformität und Rechtsverletzungen

(3) Freistellung:

Der Aussteller stellt den Veranstalter von allen berechtigten Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund von Schutzrechtsverletzungen oder Rechtswidrigkeiten des Ausstellers entstehen, soweit den Veranstalter keine Mitverursachung trifft. Dies umfasst auch die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

(4) Meldepflicht:

Werden dem Aussteller Schutzrechtsverletzungen zur Last gelegt, hat er den Veranstalter unverzüglich zu informieren.

§16 Produktsicherheit und Vorfürungen

(1) Alle Produkte müssen geltenden Sicherheits- und Kennzeichnungsvorschriften entsprechen.

(2) Prototypen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen.

(3) Vorfürungen dürfen keine Gefährdung verursachen; Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten.

(4) Gefahrenquellen sind angemessen abzusichern.

§17 Barrierefreiheit – Grundanforderungen

(1) Aussteller verpflichten sich zur Einhaltung von Mindeststandards der Barrierefreiheit. Hilfreiche Informationen zur Gestaltung barrierefreier Medien finden sich unter <https://leserlich.info/>, wo der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV) umfassende Leitfäden bereitstellt.

II. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (ATB)

§17 Barrierefreiheit – Grundanforderungen

(2) Digitale Medien (Texte, PDFs, Videos, etc.) müssen nach digitalen Barrierefreiheitsstandards gestaltet sein. Dies ist besonders relevant, da sich die SightCity an blinde und sehbehinderte Menschen richtet. Eine rein farbbasierte Informationsvermittlung ist zu vermeiden.

(3) Der Veranstalter kann bei offensichtlichen Verstößen gegen Barrierefreiheitsstandards in den vom Aussteller bereitgestellten digitalen Medien Nachbesserungen anregen. Eine systematische Prüfung aller Ausstellermedien erfolgt jedoch nicht.

§18 Technische Infrastruktur

(1) Anschlüsse sind gemäß den Technischen Richtlinien (Anlage 3) auszuführen. Eigeninstallationen dürfen nur durch qualifizierte Fachkräfte vorgenommen werden.

(2) Manipulationen an der technischen Infrastruktur sind untersagt.

(3) Störungen sind unverzüglich dem Veranstalter zu melden.

(4) Eigene WLAN-Access-Points sind unzulässig. Der Veranstalter stellt ein allgemeines Gäste-WLAN zur Verfügung. Ein gesichertes Aussteller-WLAN oder LAN-Anschlüsse können zusätzlich gebucht werden.

II. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (ATB)

§19 Ausstellerausweise und Zugangsregelung

(1) Grundausstattung:

- Jeder Aussteller erhält 2 kostenlose Ausstellerausweise
- Hauptaussteller mit mehr als 10 m² Standfläche erhalten zusätzlich je angefangene 5 m² einen weiteren kostenlosen Ausweis
- Beispiel: Bei 15 m² = 2 Grundausweise + 1 zusätzlicher Ausweis = 3 kostenlose Ausweise
- Beispiel: Bei 20 m² = 2 Grundausweise + 2 zusätzliche Ausweise = 4 kostenlose Ausweise

(2) **Zusätzliche Ausweise:** Weitere Ausweise können bis 1. April kostenpflichtig bestellt werden (Preise siehe Anlage 5).

(3) Ausgabe und Kennzeichnung:

- Ausgabe ab einem Tag vor Messebeginn am Empfang gegen Ausweis
- Standard-Ausweise zeigen den Firmennamen, aber keine Personendaten
- Personalisierung mit Namen/Funktion gegen Aufpreis möglich

(4) Ersatz bei Verlust:

Ersatzausweise sind kostenpflichtig und nur als neutrale „Blanko-Ausweise“ (ohne Firmenlogo) erhältlich.

(5) Nutzungsbeschränkung:

Ausweise dürfen nur von Personen genutzt werden, die für den jeweiligen Aussteller tätig sind.

II. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (ATB)

§20 Datenschutz

- (1) Es gilt die auf www.sightcity.net abrufbare Datenschutzerklärung der SightCity GmbH.
- (2) Aussteller sind für die Einhaltung ihrer eigenen datenschutzrechtlichen Pflichten verantwortlich, insbesondere bei der Lead-Erfassung und Besucherkommunikation.
- (3) Tracking- und Lead-Erfassungsmaßnahmen sind nur mit entsprechender Rechtsgrundlage zulässig.

§21 Sanktionen und Kostenfolgen

- (1) Bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen kann der Veranstalter folgende Maßnahmen ergreifen: Verwarnung, Beseitigungsanordnung, temporäre oder dauerhafte Sperrung sowie Kostenumlage.
- (2) Entstehende Kosten aufgrund von Nichteinhaltungen der Teilnahmebedingungen werden dem verursachenden Aussteller in Rechnung gestellt.
- (3) Wiederholte Verstöße können zu einer Eskalation der Maßnahmen führen.

§22 Haftung und Versicherung

- (1) Der Veranstalter haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), begrenzt auf den typischen und vorhersehbaren Schaden.

II. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (ATB)

§22 Haftung und Versicherung

(3) Die Haftung für mittelbare Schäden und entgangenen Gewinn ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

(4) Die Produkthaftung bleibt unberührt.

(5) Aussteller sind für den Abschluss eigener Versicherungen (Betriebshaftpflicht, Transportversicherung, etc.) verantwortlich.

(6) Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Exponate oder Standausstattung.

§23 Verhaltensregeln und Hausrecht

(1) Diskriminierung, Belästigung und Hassrede sind untersagt und können zum sofortigen Ausschluss führen.

(2) Weisungen des Veranstalters und des Sicherheitspersonals sind zu befolgen.

(3) Der Veranstalter kann bei wichtigem Grund Personen von der Veranstaltung verweisen.

(4) Detaillierte Regelungen zum Hausrecht können in den Online-Ausstellerinformationen nachgelesen werden.

II. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (ATB)

§24 Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort:

Frankfurt am Main

(2) Gerichtsstand:

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das sachlich zuständige Gericht in Schwerte ausschließlich zuständig.

(3) Anwendbares Recht:

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(4) Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(5) Änderungen und Ergänzungen:

Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Textform.

III. Anlagenverweise

Anlage 1: Online-Paketleistungen (Basis / Medium / Deluxe)

Anlage 2: Wichtige Termine und Rücktrittsbedingungen SightCity 2026

Anlage 3: Technische Richtlinien

Anlage 4: Vertragsstrafen, Sanktionen und Verfahrensregelungen

Anlage 5: Preisübersicht

ANLAGE 1 – ONLINE-PAKETLEISTUNGEN

(Basis / Medium / Deluxe)

1. Basispaket (kostenlos)

Das Basispaket ist für alle Aussteller kostenfrei verfügbar und umfasst:

Firmendarstellung

- Firmeneintrag mit Kurzportrait (max. 250 Zeichen)
- Kurzer Bereich mit Kontaktdaten

Online-Veranstaltungen

- 1 Onlinevortrag (60 Min.) via bereitgestelltem ZOOM-Meetingraum

Produktpräsentation

- **Unbegrenzte Anzahl an Produkten** in Basis-Darstellung
- **Basis-Produktdarstellung** bestehend aus:
 - (a) einem Bild mit zweisprachigem Alt-Text
 - (b) einem Produkttitel
 - (c) einer Kurzbeschreibung bis max. 200 Zeichen inkl. Leerzeichen (je Sprache)
 - (d) einem Link zur eigenen Website oder Unterseite des Ausstellers

Social Media Marketing

- Social Media Posting zur Ausstellerteilnahme (automatisch erstellt)
- 2 Social Media Postings pro Onlinevortrag (Vorankündigung + Bewerbung des Mitschnitts, automatisch erstellt)
- 1 freies Social Media Posting (Inhalt und Termin nach Wahl, wird als „Ausstellerpost“ gekennzeichnet)

Katalogpräsenz

- **Basis-Katalogeintrag** mit:
 - Firmenname und Standnummer
 - QR-Codes zum Ausstellerprofil auf www.sightcity.net
 - Max. 3 Produktkategorien (weitere Kategorien für 10 € je Kategorie)

ANLAGE 1 – ONLINE-PAKETLEISTUNGEN (Basis / Medium / Deluxe)

2. Medium-Paket (1.000 €)

Das Medium-Paket beinhaltet alle Leistungen des Basispakets plus:

Erweiterte Firmendarstellung

- Kontaktbereich mit Rückruf-Bitte
- Links zu Social Media Auftritten
- Längere Firmenvorstellung (max. 300 Zeichen)
- Link zu YouTube-Auftritt
- Bis zu 3 Mediendateien

Erweiterte Produktpräsentation

- Längere Produktbeschreibung und zusätzliche Produkt-Highlights (jeweils 300 Zeichen)
- Galerie mit bis zu 4 Produktbildern
- Link zu YouTube-Video des Produkts
- Bis zu 3 Verlinkungen (Website, weitere Links)

Erweiterte Veranstaltungen

- 2 Onlinevorträge

Erweiterte Social Media Leistungen

- 1 zusätzliches freies Social Media Posting

Erweiterte Katalogpräsenz

- **Erweiterter Katalogeintrag** (1/2 Katalogseite) mit:
 - Allen Basis-Informationen
 - Kontaktdaten
 - Kurze Firmenbeschreibung in Deutsch und Englisch
 - Max. 5 Produktkategorien
- *Kann auch separat für 49 € gebucht werden*

ANLAGE 1 – ONLINE-PAKETLEISTUNGEN (Basis / Medium / Deluxe)

3. Deluxe-Paket (2.000 €)

Das Deluxe-Paket beinhaltet alle Leistungen des Medium-Pakets plus:

Premium Produktpräsentation

- Bis zu 3 Mediendateien (Broschüren, etc.)
- Bis zu 5 Verlinkungen

Premium Veranstaltungen

- 9 Onlinevorträge

Premium Social Media Leistungen

- 3 freie Social Media Postings

Premium Katalogpräsenz

- Deluxe-Katalogeintrag (1 komplette Katalogseite) mit:
 - Allen Medium-Informationen
 - Firmenlogo
 - Längere Firmenbeschreibung
 - Beliebig viele Produktkategorien
- *Kann auch separat für 99 € gebucht werden*

ANLAGE 1 – ONLINE-PAKETLEISTUNGEN (Basis / Medium / Deluxe)

4. Wichtige Hinweise

Pflege des Ausstellerprofils und der Produkte

Die laufende Pflege des Ausstellerprofils und der Produktdaten (Aktualität, Entfernung veralteter Produkte, Anpassung von Links) liegt ausschließlich beim Aussteller. Der Veranstalter trifft keine Pflicht, veraltete oder defekte Inhalte zu identifizieren oder zu melden.

Ausstellervorträge

- Der Veranstalter stellt ausschließlich einen virtuellen Meetingraum auf Basis der Videokonferenzlösung „Zoom“ bereit
- Kein Anspruch auf Nutzung anderer Plattformen
- Alle Ausstellervorträge sind reine Online-Veranstaltungen
- Keine physische oder hybride Durchführung durch den Veranstalter
- Keine Bereitstellung von Räumlichkeiten, Bühnenflächen, Studio-, Aufnahme- oder Präsentationstechnik auf dem Messegelände
- Etwaige eigene Arbeitsumgebungen organisiert der Aussteller selbst
- **Automatische Aufzeichnung:**
Vorträge werden automatisch mitgeschnitten und im Nachgang als Videomitschnitte bzw. Podcasts veröffentlicht und beworben, es sei denn der Aussteller widerspricht explizit

ANLAGE 1 – ONLINE-PAKETLEISTUNGEN (Basis / Medium / Deluxe)

4. Wichtige Hinweise

Social Media Postings

- **Automatisch erstellte Postings:**
Posting zur Ausstellerteilnahme und Vortragsbewerbungen werden automatisch im Corporate Design der Messe erstellt
- **Freie Postings:**
Aussteller muss alle Inhalte selbst liefern, Posts werden als „Ausstellerpost“ gekennzeichnet

5. Zusätzliche Leistungen

Für weitere buchbare Leistungen wird auf die regulären Angebote zusätzlicher Leistungen verwiesen.

Einzelbuchungen:

- **Zusätzlicher Onlinevortrag:** 250 €
- **Zusätzliches Social Media Posting:** 50 €
- **Erweiterter Katalogeintrag:** 49 €
- **Deluxe-Katalogeintrag:** 99 €
- **Zusätzliche Produktkategorie:** 10 € je Kategorie

*Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer
Stand: September 2025*

ANLAGE 2 – Wichtige Termine und Rücktrittsbedingungen SightCity 2026

1. Wichtige Termine zur Planung Ihrer Messeteilnahme

Buchungszeiten

- **8. September 2025, 12:00 Uhr:**
Öffnung des Buchungssystems für die SightCity. Ab diesem Zeitpunkt können Aussteller ihre Beteiligung buchen.
- **30. Oktober 2025, 23:59 Uhr:**
Ende der Vorbuchungsphase. Bis zu diesem Zeitpunkt haben Vorjahresaussteller die Möglichkeit, ihre bevorzugten Plätze und Leistungen zu sichern.
- **3. November 2025, 12:00 Uhr:**
Buchungsstart für alle interessierten Aussteller, die bisher nicht an der Vorbuchungsphase teilgenommen haben.
- **31. März 2026, 23:59 Uhr:**
Schließung des Buchungssystems: Nach diesem Zeitpunkt sind keine weiteren Buchungen möglich.

Anlieferungsfristen

- **10. April 2026, 23:59 Uhr:**
Deadline für die Datenanlieferung: Alle Informationen für den Onlineauftritt und den Katalog müssen bis zu diesem Zeitpunkt vollständig eingereicht sein.
- **8. Mai 2026, 23:59 Uhr:**
Letzte Möglichkeit, Vorträge, Zubehör und Equipment zu bestellen.

ANLAGE 2 – Wichtige Termine und Rücktrittsbedingungen SightCity 2026

2. Messezeiten 2026

Präsenzmessetage (angenommene Terminierung Mittwoch–Freitag)

- **Mittwoch, 27.05.2026:** 10:00–18:00 Uhr
- **Donnerstag, 28.05.2026:** 10:00–18:00 Uhr
- **Freitag, 29.05.2026:** 10:00–16:00 Uhr

Auf- und Abbau

- **Aufbau:**
Dienstag, 26.05.2026 ab 10:00 Uhr bis 27.05.2026, 09:00 Uhr
(früherer Zugang nur nach Genehmigung)
- **Abbau:**
Freitag, 29.05.2026, 16:00–22:00 Uhr
Vorzeitiger Abbau nur mit schriftlicher Zustimmung (Antrag mindestens 5 Kalendertage vor Beginn). Unbefugter vorzeitiger Abbau kann zu Vertragsstrafen führen.

Standbesetzung

Während sämtlicher Besucheröffnungszeiten verpflichtend; leere Stände können geschlossen werden.

ANLAGE 2 – Wichtige Termine und Rücktrittsbedingungen SightCity 2026

3. Online-Nachlauf und Sichtbarkeit

- **Aussteller des aktuellen Messejahres:**
Sichtbar bis zum 31. Dezember des jeweiligen Messejahres
- **Bereits für das Folgejahr zugelassene Aussteller:**
Können vorab mit Kennzeichnung „(vorläufig)“ erscheinen
- **Zum 1. Januar des Folgejahres:**
Löschung der Profile nicht zugelassener Vorjahresaussteller

Inhaltliche Anpassungen

Anpassung oder Sperrung von Inhalten aus technischen, sicherheitsbezogenen, rechtlichen oder Compliance-Gründen ist unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit möglich.

Terminänderungen

Änderungen von Zeiten aus zwingenden Gründen bleiben vorbehalten; zumutbare Anpassungen begründen keine Minderung.

4. Rücktritt und Storno

4.1 Allgemeine Bestimmungen

- Rücktritt bedarf ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters
- Nichtinanspruchnahme oder Nichterscheinen ersetzt keinen Rücktritt
- Individuell nicht stornierbare Leistungen (z.B. Sonderbau nach Freigabe) sind stets zu 100 % zu vergüten

ANLAGE 2 – Wichtige Termine und Rücktrittsbedingungen SightCity 2026

4. Rücktritt und Storno

4.2 Kostenfreies Frühfenster

Bis 31. Dezember 2025, 23:59 Uhr kann der Aussteller bei Zustimmung des Veranstalters kostenfrei zurücktreten.

- Vorläufige Ausstellerseite wird gelöscht
- Kein Anspruch auf Wertersatz

4.3 Rücktrittsentschädigung

Bei genehmigtem Rücktritt nach Ablauf des Frühfensters (Bemessungsgrundlage: Beteiligungspreis Präsenz & Online + nicht stornierbare Zusatzkosten):

Rücktrittszeitraum	Entschädigung
01.01.–31.01.2026 (Veranstaltungsjahr)	40 %
01.02.–31.03.2026 (bis Anmeldeschluss)	70 %
Ab 01.04.2026 oder später	100 %

*Alle Termine und Bedingungen gelten vorbehaltlich zwingender Änderungen
Stand: September 2025*

ANLAGE 3 – TECHNISCHE RICHTLINIEN (Kurzfassung 2026)

1. Grundkonzept „Tischmesse“

Sichtbarkeitszeiträume

Zulässige Standgestaltung:

- Offene, zugängliche Präsentationsflächen
- Reduzierte Bauhöhen (max. 2,50 m)
- Fokussierte Darstellung von Produkten

Unzulässige Elemente:

- Geschlossene Kabinen oder Räume
- Raumbildende Installationen ohne schriftliche Genehmigung

2. Höhenbegrenzungen

Maximalhöhe: 2,50 m ab Hallenboden

Betrifft alle:

- Standbauteile und Aufbauten
- Displays, Monitore und Trägersysteme
- Werbeträger und vertikale Signage
- Beleuchtungs- und Lichtstrukturen

Wichtiger Hinweis:

Abweichungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Nicht genehmigte Überschreitungen sind auf erstes Verlangen unverzüglich zurückzubauen.



ANLAGE 3 – TECHNISCHE RICHTLINIEN (Kurzfassung 2026)

3. Befestigungen an Gebäudestrukturen

Strikt untersagt

Jegliche Befestigungen, Abhängungen oder Verbindungen an:

- Wänden, Decken und Stützen
- Geländern und Glasflächen
- Metall-, Boden- oder sonstigen Bauteiloberflächen des Kap Europa

Ausnahmslos verboten

Auch als „rückstandsfrei“ deklarierte Systeme:

- Klebe-, Klett- und Magnetsysteme
- Saug-, Spann- oder Klemmsysteme

Rechtsfolge:

Zu widerhandlungen lösen eine verschuldensunabhängige Kosten- und Schadensersatzpflicht aus.



4. Standstabilität und Eigenstatik

Pflichtanforderungen

- Alle Elemente sind eigenstatisch und standsicher auszuführen
- Kipp- oder Rutschgefahren sind vollständig auszuschließen
- Mobile Möbel und Display-Systeme gegen unbeabsichtigtes Umstürzen sichern
- Schutz vor Besucherberührung und Luftzug gewährleisten

ANLAGE 3 – TECHNISCHE RICHTLINIEN (Kurzfassung 2026)

5. Verkehrs- und Fluchtwege

Freizuhaltende Bereiche

- Standgrenzen und Besuchergänge
- Ausgewiesene Flucht- und Rettungswege
- Alle Verkehrsflächen gemäß Hallenplan

Blockierungsverbot

Keine Einengung oder Blockierung durch:

- Aufsteller, Mobiliar oder Technik
- Verpackungen oder Lagermaterial
- Personenlenkungssysteme

Maßnahme:

Temporäre Engstellen sind auf Aufforderung sofort zu beseitigen.

6. Boden, Kabel und Niveauunterschiede

Kabelverlegung

- Leitungen und Kabel stolpergefahrfrei verlegen und abdecken
- Abdeckungen müssen trittsicher, rutschhemmend und flachkantig sein
- Provisorische Klebebandbefestigungen nur bei vollflächiger Haftung ohne Aufwölbungen

Höhenunterschiede

- **Zulässig:** bis 0,5 cm ohne weitere Maßnahmen
- **Bei Überschreitung:** Abschrägung (Rampe/Fase $\geq 1:2$) und taktile bzw. optische Kontrastkennzeichnung erforderlich

ANLAGE 3 – TECHNISCHE RICHTLINIEN (Kurzfassung 2026)

7. Barrierefreie Zugänglichkeit

Grundanforderungen

- Offene, schwellenarme Standgestaltung ohne unnötige Barrieren
- Zugänge mindestens 1,00 m frei halten
- Frontale Annäherung für mobilitätseingeschränkte Personen ermöglichen

Bedien- und Informationsbereiche

- Mindestens ein zentraler Bereich in nutzbarer Höhe (70–85 cm Oberkante)
- Alternativ: mobile Adaptierbarkeit gewährleisten

Sicherheitsaspekte

- Keine scharfkantigen, in Gänge hineinragenden Hindernisse
- Vermeidung von Unterfahr- und Untergreifgefahren
- Verzicht auf starke Blendungen, flackernde Lichtimpulse oder hochfrequente Blinkeffekte

Durchsetzung:

Behindernde oder sicherheitskritische Elemente sind auf Verlangen unverzüglich zu entfernen oder umzustellen.

8. Ordnung und Sauberkeit

Lagerung von Verpackungsmaterial

- **Kleinere, nicht leicht entzündliche Verpackungen:**
Dürfen nicht sichtbar im Standbereich gelagert werden
- **Alle anderen Verpackungen und Materialien:**
Müssen nach Aufbau vollständig von der Standfläche entfernt werden

Wichtiger Hinweis:

Die Messe stellt keine Lagerkapazitäten zur Verfügung. Die Entsorgung oder anderweitige Lagerung liegt in der Eigenverantwortung der Aussteller.



ANLAGE 3 – TECHNISCHE RICHTLINIEN (Kurzfassung 2026)

8. Ordnung und Sauberkeit

Abfallentsorgung

- Abfälle in geeigneten Behältnissen sammeln
- Gefährliche Stoffe und Altgeräte nach einschlägigen Rechtsvorgaben entsorgen

9. Elektrik und technische Installationen

Sicherheitsbestimmungen

- Elektrische Geräte und Installationen müssen VDE-Normen entsprechen
- Manipulierte, beschädigte oder provisorisch geflickte Komponenten sind unzulässig
- Nachweisprüfungen (Prüfplaketten) sind auf Verlangen vorzulegen

10. Durchsetzung und Eingriffsrechte

Veranstalterrechte

Der Veranstalter ist berechtigt zu verlangen:

- Rück- oder Umbau nicht konformer Standteile
- Entfernung gefährdender oder hindernder Elemente
- Durchführung von Maßnahmen auf Kosten des Ausstellers bei Nichtbefolgung

Ausschluss von Ansprüchen

Zurückbehaltungs- oder Schadensersatzansprüche des Ausstellers bestehen nicht, es sei denn, der Veranstalter handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

ANLAGE 3 – TECHNISCHE RICHTLINIEN (Kurzfassung 2026)

11. Haftung und Kostenfolgen

Aussteller-Haftung

Der Aussteller haftet vollumfänglich für:

- Alle Schäden aus Verstößen gegen diese Richtlinie
- Kosten der Wiederherstellung, Reinigung und Beseitigung
- Folgekosten (Verzögerungen, behördliche Inanspruchnahmen)

12. Präventive Klärung

Empfehlung

Bei Unsicherheiten bezüglich folgender Aspekte ist vor Umsetzung eine schriftliche Freigabe beim Veranstalter einzuholen:

- Materialien und Bauweisen
- Höhen und Abdeckungen
- Barrierefreie Lösungen

Risiko:

Unterbleibt eine Klärung, trägt der Aussteller das Risiko nachträglicher Untersagung.



Rechtliche Hinweise

- Diese Technische Richtlinie ist verbindlicher Bestandteil der Teilnahmebedingungen
- Verstöße führen zu unverzüglichen Maßnahmen ohne Vorankündigung
- Im Konfliktfall haben Sicherheit und Barrierefreiheit Vorrang
- Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform

Gültig ab: SightCity 2026

Veranstalter: SightCity

Veranstaltungsort: Kap Europa, Osloer Straße 5, 60327 Frankfurt am Main

Stand: September 2025

ANLAGE 4 – Vertragsstrafen, Sanktionen und Verfahrensregelungen



Grundsätzlich gilt: Vor Verhängung von Vertragsstrafen/Sperren wird der Aussteller – soweit zeitlich möglich – angehört und abgemahnt. Der Veranstalter übt sein Ermessen unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit aus. Ersparte Aufwendungen werden angerechnet; dem Aussteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Entscheidungen sind kurz zu dokumentieren.

1. Zahlungsverzug

Tatbestand: Kein Zahlungseingang der 1. und 2. Teilrechnung bis Auftag

Sanktionen:

- Verweigerung der Aufbaurlaubnis
- Sofortige Sperrung des Onlineprofils

Rechtsfolge:

Der Aussteller verliert sämtliche Ansprüche auf Standnutzung.

Bereits geleistete Zahlungen werden nicht erstattet.

2. Unangemeldete Mitaussteller

Definition Mitaussteller

Als **MitAussteller** gilt jedes Unternehmen, jeder Verein, jede Organisation bis hin zur Einzelperson, welche nicht eindeutig/rechtlich dem Hauptaussteller zugeordnet werden kann.

MitAussteller ist, wer mit eigenem Marktauftritt (Logo, eigenem Personal, eigenem Verkauf/Lead-Erfassung) am Stand des Hauptausstellers teilnimmt. Reine Promotion-Auftritte ohne Verkauf/Lead-Erfassung sind ausgenommen.

ANLAGE 4 – Vertragsstrafen, Sanktionen und Verfahrensregelungen

2. Unangemeldete Mitaussteller

Ausnahmen:

- Influencer, Sportler oder Autogrammgäste, die für Promotionszwecke zeitlich begrenzt an den Ständen zu finden sind

Wichtiger Grundsatz:

Wer etwas zum Verkauf anbietet, ist unabhängig von der zeitlichen Begrenzung ausnahmslos als Mitaussteller zu betrachten.

Zweifelsfälle:

Bei Unsicherheiten kann und sollte der Veranstalter im Vorfeld informiert und befragt werden. Eine rechtzeitige Klärung verhindert nachträgliche Sanktionen.

Tatbestand:

Präsentation nicht angemeldeter Mitaussteller am Stand

Sanktionen:

- Nachträgliche Abrechnung des Mitausstellers zu den üblichen Kosten
- Zusätzlicher Aufschlag von 25% auf die regulären Mitausstellergebühren

Nachpflege:

Die ordnungsgemäße Nachpflege des Ausstellerprofils (Eintragung des Mitausstellers) liegt vollständig in der Verantwortung des Hauptausstellers.

ANLAGE 4 – Vertragsstrafen, Sanktionen und Verfahrensregelungen

3. No-Show ohne Zahlungseingang

Tatbestand: Nichterscheinen zur Messe bei ausstehendem Zahlungseingang

Sanktionen:

- Sofortige Löschung des Ausstellerprofils
- Messesperrung für sämtliche Folgejahre

Aufhebung:

Die Sperre gilt für die beiden Folgejahre; eine frühere Aufhebung kommt bei voll-ständigem Ausgleich aller Forderungen in Betracht.

4. No-Show trotz Zahlungseingang - Serviceleistung des Veranstalters

Tatbestand: Kurzfristige Verhinderung mit schriftlichem Hinweis an die Messeleitung

Servicemaßnahmen des Veranstalters:

- Kurzfristige, öffentliche Bekanntgabe im Ausstellerprofil
- Verweis auf die Onlineerreichbarkeit des Ausstellers
- Textlicher Hinweis auf der Standfläche über die Verhinderung
- Verweis auf das Onlineprofil des Ausstellers

Voraussetzung:

Rechtzeitige, schriftliche Benachrichtigung der Messeleitung durch den Aussteller.

ANLAGE 4 – Vertragsstrafen, Sanktionen und Verfahrensregelungen

5. Entsorgung von Standaufbauten

Tatbestand: Hinterlassen von Standaufbauten zur Entsorgung beim Abbau

Sanktionen:

- Vertragsstrafe: 2.000,00 € - sofort netto Kasse
- Sofortige Sperrung des Ausstellerprofils bis zur vollständigen Zahlung der Vertragsstrafe
- Messesperrung bis zur vollständigen Zahlung der Vertragsstrafe

Zusatzkosten:

Tatsächlich anfallende Entsorgungskosten werden zusätzlich zur Vertragsstrafe in Rechnung gestellt.

6. Vorzeitiger Abbau

Tatbestand: Abbau vor 16:00 Uhr des letzten Messtages ohne Genehmigung

Sanktionen:

- Vertragsstrafe: 500,00 € - sofort netto Kasse

Ausnahmen:

- Genehmigter vorzeitiger Abbau nach schriftlichem Antrag bei der Messeleitung (bis einen Tag vor Messestart)
- Medizinische Notfälle oder höhere Gewalt nach schriftlicher Meldung an die Messeleitung

Kontrolle:

Stichprobenartige Kontrollen durch den Veranstalter ab 15:00 Uhr des letzten Messtages.

ANLAGE 4 – Vertragsstrafen, Sanktionen und Verfahrensregelungen

7. No-Show bei Onlinevorträgen

Tatbestand: Nichterscheinen zu angemeldeten Onlinevorträgen ohne hinreichende Vorabinformation

Sanktionen:

- Vertragsstrafe: 200,00 € - sofort netto Kasse

Ausnahmen:

- Nachweisliche technische Probleme
- Vorherige Rücksprache mit den SightCity Administratoren
- Rechtzeitige schriftliche Absage mit Begründung

Nachweis:

Bei technischen Problemen ist eine dokumentierte Kommunikation mit den SightCity Administratoren erforderlich.

Rechtliche Hinweise

Diese Regelungen sind verbindlicher Bestandteil der Teilnahmebedingungen zur SightCity 2026.

Gültig ab: SightCity 2026

Veranstalter: SightCity

Veranstaltungsort: Kap Europa, Osloer Straße 5, 60327 Frankfurt am Main

Stand: September 2025

ANLAGE 5 – PREISÜBERSICHT 2026

1. Preiszusammensetzung - Übersicht

1.1 Hauptaussteller - So setzt sich Ihr Gesamtpreis zusammen:

Beispielrechnung für 10 m² Stand:

Position	Berechnung	Betrag (netto)
Grundgebühr	Pflicht	500,00 €
Standflächenpreis	10 m ²	2.470,00 €
Energiepauschale	10 m ² × 5 €	50,00 €
Entsorgungspauschale	10 m ² × 5 €	50,00 €
Zwischensumme Pflichtkosten		3.070,00 €
+ ggf. Zusatzleistungen	Optional	variabel
= GESAMTPREIS		ab 3.070,00 €

ANLAGE 5 – PREISÜBERSICHT 2026

1.2 Mitaussteller - So setzt sich Ihr Gesamtpreis zusammen:

Position	Berechnung	Betrag (netto)
Grundgebühr Mitaussteller	Pflicht	500,00 €
Mitausstellerpauschale	Pflicht	100,00 €
GESAMTPREIS Mitaussteller		600,00 €
+ ggf. eigene Zusatzleistungen	Optional	variabel

2. Preisstaffel Standflächen mit Gesamtkosten

Standgröße	Standpreis	+ Grundgebühr	+ Energie (5€/m ²)	+ Entsorgung (5€/m ²)	= MINDESTPREIS
5 m ²	1.290 €	+ 500 €	+ 25 €	+ 25 €	= 1.840 €
6 m ²	1.482 €	+ 500 €	+ 25 €	+ 25 €	= 2.042 €
10 m ²	2.470 €	+ 500 €	+ 25 €	+ 25 €	= 3.070 €
15 m ²	3.276 €	+ 500 €	+ 25 €	+ 25 €	= 3.926 €

ANLAGE 5 – PREISÜBERSICHT 2026

2. Preisstaffel Standflächen mit Gesamtkosten

Standgröße	Standpreis	+ Grundgebühr	+ Energie (5€/m²)	+ Entsorgung (5€/m²)	= MINDESTPREIS
20 m ²	4.082 €	+ 500 €	+ 100 €	+ 100 €	= 4.782 €
25 m ²	4.888 €	+ 500 €	+ 125 €	+ 125 €	= 5.638 €
30 m ²	5.694 €	+ 500 €	+ 150 €	+ 150 €	= 6.494 €
40 m ²	7.306 €	+ 500 €	+ 200 €	+ 200 €	= 8.206 €
50 m ²	8.918 €	+ 500 €	+ 250 €	+ 250 €	= 9.918 €
60 m ²	10.530 €	+ 500 €	+ 300 €	+ 300 €	= 11.630 €
70 m ²	12.222 €	+ 500 €	+ 350 €	+ 350 €	= 13.422 €

ANLAGE 5 – PREISÜBERSICHT 2026

3. Was ist in den Mindestpreisen enthalten?

3.1 Inklusivleistungen für Hauptaussteller

2 Ausstellerausweise (Grundausstattung)

Online-Basis-Paket (siehe Anlage 1)

Standard-Stromanschluss inkl. üblichem Verbrauch

Grundmöblierung:

Pro 5 m² = 1 Tisch + 2 Stühle

Messekatalog-Grundeintrag:

Firmenname + Standnummer + bis zu 3 Produktkategorien

3.2 Zusätzliche Ausstellerausweise für Hauptaussteller

Automatisch inklusive:

Je angefangene 5 m² über 10 m² hinaus = 1 weiterer Ausweis

3.3 Inklusivleistungen für Mitaussteller

2 Ausstellerausweise (Grundausstattung)

Online-Basis-Paket

Messekatalog-Grundeintrag

Organisationsleistungen Digital/Print

4. Optionale Zusatzleistungen - Preisliste

4.1 Online- und Marketing-Services

Leistung	Preis (netto)
Zusätzlicher Onlinevortrag	250,00 €
Zusätzliches Social Media Posting	50,00 €

ANLAGE 5 – PREISÜBERSICHT 2026

4. Optionale Zusatzleistungen - Preisliste

4.2 Messekatalog-Erweiterungen

Leistung	Preis (netto)
Erweiterter Katalogeintrag	49,00 €
Deluxe-Katalogeintrag	99,00 €
Zusätzliche Produktkategorie	10,00 € je Kategorie

4.3 Online-Paket-Upgrades

Medium-Paket: siehe Anlage 1

Deluxe-Paket: siehe Anlage 1

4.4 Weitere Zusatzleistungen

Zusätzliches Zubehör und Serviceleistungen sind dem Reservierungssystem bzw. den Ausstellerinformationsseiten auf www.sightcity.net zu entnehmen.

Mehrbedarf Strom: nach individuellem Kostenvoranschlag

ANLAGE 5 – PREISÜBERSICHT 2026

5. Ermäßigungen - Beispielrechnungen

WICHTIG: Ermäßigungen beziehen sich ausschließlich auf **Standflächenpreise und Onlinepakete**. Zusätzliche Buchungen sind immer ohne Ermäßigungen zu zahlen.

5.1 Gemeinnützige Organisationen (30% Ermäßigung)

Beispiel 10 m² Stand:

- Regulärer Mindestpreis: 3.070 €
- **30% Ermäßigung auf Standfläche + Online:** ca. 892 €
- **Ermäßigter Mindestpreis: ca. 2.178 €**
- **Zusatzleistungen:** Vollpreis ohne Ermäßigung

5.2 Start-Up-Bereich (15% Ermäßigung)

Beispiel 10 m² Stand:

- Regulärer Mindestpreis: 3.070 €
- **15% Ermäßigung auf Standfläche:** 370,50 €
- **Ermäßigter Mindestpreis: ca. 2.699,50 €**
- **Zusatzleistungen:** Vollpreis ohne Ermäßigung

6. Zuschläge und Sonderregelungen

6.1 Spätbucher-Zuschlag (ab 1. April 2026)

+10% auf Standflächen- und Paketpreise

- Beispiel 10 m² Stand: 3.070 € = **3.377 €**
- Print-Katalogeintrag nicht mehr garantiert

6.2 Mehrfach-/Zusatzstandflächen

- **Größte Fläche:** Voller Preis
- **Jede weitere nicht zusammenhängende Fläche:** 85% des Listenpreises
- *(Nur für Hauptaussteller)*

ANLAGE 5 – PREISÜBERSICHT 2026

6. Zuschläge und Sonderregelungen

6.3 Spezialflächen/Sonderzuordnungen

Verfügbare Bereiche:

- Gemeinnützig
- Start-Up
- Fokus Mobilität

Bedingungen:

- Entsprechende Nachweispflichten erforderlich
- Widerruf bei Wegfall der Voraussetzungen möglich
- Zumutbare Ersatzfläche ohne Schadensersatzanspruch
- Falschangaben können zu Maßnahmen/Vertragsstrafen führen

7. Wichtige Hinweise zur Abrechnung

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Ermäßigungen sind nicht kumulierbar – es gilt die jeweils günstigste Einzelermäßigung

Ermäßigungen gelten nur für Standflächenpreise und Onlinepakete – alle Zusatzleistungen werden zum Vollpreis berechnet

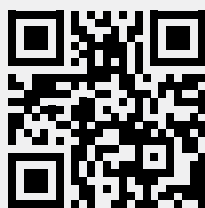
Nichtgenutzte Leistungen werden nicht erstattet

Mitaussteller zahlen keine Standflächenpreise, Energie- oder Entsorgungspauschalen

Buchungsumfang: Jede Buchung umfasst zwingend Präsenzstandfläche und Onlinepräsenz (automatisches Basis-Paket)

27.–29.05.2026

SightCity



**Weitere Informationen
auf der SightCity Website.**